



Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V.

Finanzordnung

§ 1 Geltungsbereich der Finanzordnung

- § 1.1 Die Finanzordnung regelt alle Gebühren welche zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben der Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. zu leisten sind. Des Weiteren alle Erstattungen, die die Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. gewährt.

§ 2 Gebühren

- § 2.1 Die Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. erhebt neben den Mitgliedsbeiträgen auch Gebühren für besondere Verwaltungsaufgaben. Gebühren und Startgelder werden grundsätzlich per Lastschrift / Einzugsermächtigung erhoben und abgebucht.
- § 2.2 Gebühren/Startgelder für die Teilnahme an RSB und DSB Meisterschaften gemäß der Ausschreibung:
Anteilig, siehe Beschluss der MV vom 05.11.2017 Punkt 6.1 mit Ergänzung von der MV vom 29.04.2018 Top 12 Antrag 3.
Diese werden mit dem Einzug des Jährlichen Mitgliedsbeitrags zusammen eingezogen.
- § 2.3 Gebühren/Startgelder für die Teilnahme an Ligaturnieren gemäß der Ausschreibung.
- § 2.4 Gebühren für die Versendung von Satzung und Ordnungen in tatsächlicher Höhe. (z.B. Druckkosten, Briefumschlag, Porto, usw.)
- § 2.5 Gebühren in Höhe von 10,- € bei Verlust oder bei Austritt und nicht Abgabe des Mitgliedsausweises.
- § 2.6 Gebühren für Ersatz des DoSB-Ausweises und dessen Anforderung bzw. Zusendung in tatsächlicher Höhe sofern dies der Verein übernimmt.
- § 2.7 Aufnahmegebühr in aktueller Höhe von 36,-€ für jedes neue Mitglied.



§ 3 Erstattungen

§ 3.1 Laut Satzung vom 29.04.2018, § 12 Punkt 10:
Mitglieder und Mitarbeiter des Vereines haben keinen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Aufwendungen müssen mit prüffähigen original Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden. Erstattungen werden ausschließlich per Überweisung 1x im Quartal vergütet.

§ 3.2 Aktuell gewährter Ersatz für Aufwendungen:
- keine

§ 4 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wird auf der offiziellen Homepage und/oder im Vereinshaus veröffentlicht. Sie tritt mit der ersten Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann diese Ordnung durch Mehrheitsbeschluss ändern.

1.ter Vorsitzende

2.ter Vorsitzende

Kassierer

